

Compliance

Als Compliance wird die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, seine Organmitglieder und Führungskräfte sowie durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezeichnet.

Die Compliance-Maßnahmen sollen die Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und unternehmensinternen Richtlinien sicherstellen.

Compliance bei der Fernheizwerk Neukölln AG

Bei der Fernheizwerk Neukölln AG ist Compliance ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Teil der Unternehmenskontrolle dient sie im Rahmen des Risikomanagements der Leitung der Gesellschaft. Der Fokus liegt dabei auf der Prävention von Korruption und sonstiger Wirtschaftskriminalität.

Von allen Beteiligten wird erwartet, dass sie die gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen jederzeit einhalten.

Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie sind für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Bestimmungen verantwortlich.

Die Fernheizwerk Neukölln AG verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und sonstiger Wirtschaftskriminalität.

Compliance-Organisation

Compliance wird als Prozess verstanden und stetig weiterentwickelt. Dabei obliegen die Entwicklung des Compliance-Regelwerks, die Bearbeitung von Compliance-Fällen und die Aufklärung von Verstößen gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien der Compliance-Stelle, die unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist.

Die Verantwortung aller Führungskräfte und das Bekenntnis zur Rechtstreue bilden bei der Fernheizwerk Neukölln AG die übergreifenden Elemente des Compliance-Management-Systems.

Das Compliance-Management-System bündelt die Compliance-Maßnahmen und ist in drei Handlungsbereiche gegliedert: Vorbeugung, Erkennung und Reaktion.

Vorbeugung: Als vorbeugende Maßnahmen sind insbesondere das Vorhalten und die Bekanntgabe von Compliance-Richtlinien zu nennen. Neben einer übersichtlichen Darstellung der geltenden Rechtsbestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien werden Compliance-Schulungen zu allen relevanten Themen durchgeführt.



Erkennung: Der Erkennung dienen die Durchführung regelmäßiger Kontrollen und die Einrichtung einer Hinweisgeber-Stelle. Hier können geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen gemeldet werden.

Reaktion: Substantiierte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen werden untersucht und verfolgt.

Hinweisgeber-Stelle

Die Schaffung einer Hinweisgeber-Stelle dient dem Erkennen von Fehlverhalten.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat einen externen und unabhängigen Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner für Verdachtsfälle zur Verfügung. Der Ombudsmann nimmt Hinweise auf Korruption, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie sonstige Rechtsverstöße und Verletzungen unternehmensinterner Richtlinien entgegen. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die Informationen über den verdächtigen Sachverhalt anonym und nur bei Zustimmung der hinweisgebenden Person an die zuständige Stelle bei der Fernheizwerk Neukölln AG weiter.

Für die Fernheizwerk Neukölln AG ist als Ombudsmann tätig:

Herr Rechtsanwalt Kai Peters
c/o Kanzlei Ignor & Partner GbR
Jägerstraße 51 in 10117 Berlin

Telefon: 030 767751199
E-Mail: Ombudsmann@ignor-partner.de

Hinweis

Der Ombudsmann ist keine allgemeine Beschwerdestelle. Sein Aufgabenbereich ist auf die Entgegennahme von Hinweisen auf Korruption, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie sonstige Rechtsverstöße und Verletzungen unternehmensinterner Richtlinien beschränkt.

Der Ombudsmann ist von der Fernheizwerk Neukölln AG beauftragt, die Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgebenden zu schützen. Gegenüber dem Ombudsmann besteht kein Weisungsrecht der Fernheizwerk Neukölln AG, mittels dessen die Offenlegung einzelner Informationen verlangt werden könnte. Er wird keinen Rechtsrat erteilen, der den Interessen des Unternehmens zuwiderläuft und kein Mandat der hinweisgebenden Person übernehmen.